

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Tierschutzrelevante Vorgänge im Schlachthof Düdenbüttel - Was taten die Veterinärbehörden?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 09.05.2019 - Drs. 18/3711
an die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 14.06.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vom 7. März bis zum 1. April 2019 wurden von der Tierschutzorganisation Soko Tierschutz Filmaufnahmen auf dem Schlachthof in Düdenbüttel (LK Stade) erstellt und am 3. April veröffentlicht. Auf diesen ist zu sehen, wie Rinder, die nicht transportfähig sind, mit Seilwinden auf Anhänger gezogen wurden. Dieses ist mit Artikel 3 der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (EG) Nr. 1/2005 nicht vereinbar und ein Verstoß gegen das deutsche Tierschutzgesetz. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) erstattet Anzeige gegen den Schlachthof. Außerdem hat die Tierschutzorganisation Soko Tierschutz Strafanzeige gegen den Schlachthof, 20 Landwirtinnen und Landwirte und das Veterinäramt in Stade erstattet.

In einem Artikel, der am 4. April 2019 in der *Kreiszeitung* erschien und am 17. April 2019 aktualisiert wurde, wird ein Vertreter der Soko in der Art wiedergegeben, dass er bereits Ende 2018 Hinweise auf Tierquälerei im Schlachthof erhalten habe und während der Aufnahmen amtliche Veterinäre mehrfach durchs Bild gelaufen seien. Laut demselben Artikel teilte das ML auf Anfrage mit, dass es im Januar 2019 unangemeldete Kontrollen in dem Betrieb geben habe und keine schwerwiegenden Verstöße hätten festgestellt werden können. Bei der Kontrolle durch das LAVES seien aus tierschutzrechtlicher Sicht Mängel bei der Betäubung erkannt worden. Außerdem sei der Wartungs- und Instandhaltungszustand von Bolzenschussgeräten bemängelt worden.

Am 8. Mai 2019 lief ein fünfminütiger Beitrag bei „hallo Niedersachsen“ im NDR, der den Verdacht nahelegt, „dass Veterinäre im Zusammenhang mit den Schlachthofskandalen in den vergangenen sechs Monaten bewusst weggeschaut haben“ (https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Schlachthof-Skandale-Veterinaeraemter-im-Visier,hallonds51412.html).

Wegen der aus Sicht der Soko Tierschutz schleppenden Ermittlungen zu den Schlachthofskandalen der vergangenen Monate hat die Soko die Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen wegen mutmaßlicher Rechtbeugung angezeigt. Dies bestätigte die Sprecherin der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg laut einem Artikel des NDR vom 16. April 2019.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt das Veterinäramt Stade und mit welchen Stundenanteilen und in welchen Funktionen in den letzten zehn Jahren?

Zur Aktualisierung des Integrierten mehrjährigen Kontrollplans von Niedersachsen erhebt das ML turnusmäßig Daten über die Anzahl des in den kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden eingesetzten Personals. Die Meldungen des Landkreises Stade bilden die Grundlage für die Beantwortung dieser Frage. Für die Jahre 2013 bis 2019 sind diese Daten in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Eine Auswertung länger zurückliegender Jahre ist mit einem hohen

zeitlichen Aufwand verbunden, weswegen aus zeitlichen Gründen auf die Beantwortung verzichtet wurde. Zu beachten ist, dass aktuell das Berichtswesen dahin gehend angepasst wurde, dass für das Jahr 2019 die tatsächlich besetzten Stellen dargestellt werden. Zuvor erfolgte keine Unterscheidung zwischen ausgewiesenen und tatsächlich besetzten Stellen.

Personalressourcen des Landkreises Stade jeweils zum 1. Januar des Jahres

Jahr 2013	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tier- schutz	Querschnitts- aufgaben
Amtstierärzte*	4,5	1	1,5	2	
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung#	10	10			
Lebensmittelchemiker/ Chemiker*	0				
Lebensmittelkontrolleure*	4	4			
Amtliche Fachassistenten#	1	1			
Verwaltungspersonal* (z. B. Juristen, Sachbearbeiter, ...)	5	1	3	1	
Sonstige*	0				
Summe	24,5	17	4,5	3	

* Angaben in Vollzeitstellen, Angabe auch der unbesetzten Stellen

Angabe als „Kopfzahl“, auch wenn das Personal nur stundenweise tätig ist oder nach Stückzahl vergütet wird.

Jahr 2014	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tier- schutz	Querschnitts- aufgaben
Amtstierärzte*	4,5	1	1,5	2	
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung#	11,0	11			
Lebensmittelchemiker/ Chemiker*	0,0				
Lebensmittelkontrolleure*	4,0	4			
Amtliche Fachassistenten#	1,0	1			
Verwaltungspersonal* (z. B. Juristen, Sachbearbeiter, ...)	5,0	1	3	1	
Sonstige*	0,0				
Summe	25,5	18,0	4,5	3,0	

Jahr 2015	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tierschutz	Querschnittsaufgaben
Amtstierärzte*	5,0	1,0	1,5	2	0,5
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stundenzahl) als VZÄ*	0,0				
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (nebenberuflich mit Vergütung nach Stückzahl) als Kopfzahl#	12	12			
Amtliche Fachassistenten (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stundenzahl) als VZÄ*	0,0				
Amtliche Fachassistenten (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stückzahl) als Kopfzahl#	0,0				
Lebensmittelchemiker/ Chemiker*	0,0				
Lebensmittelkontrolleure*	4,0	4,0			
Verwaltungspersonal* (z. B. Juristen, Sachbearbeiter, ...)	5,75	1,0	3,0	1,5	0,25
Sonstige*	0,0				
Summe	26,75	18	4,5	3,5	0,75

Jahr 2016	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tierschutz	Querschnittsaufgaben
Amtstierärzte*	5,25	1,0	1,75	2,0	0,5
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stundenzahl) als VZÄ*	0,0				
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (nebenberuflich mit Vergütung nach Stückzahl) als Kopfzahl#	11,0	11,0			
Amtliche Fachassistenten (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stundenzahl) als VZÄ*	0,0				

Jahr 2016	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tier- schutz	Querschnitts- aufgaben
Amtliche Fachassistenten (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stückzahl) als Kopfzahl#	0,0				
Lebensmittelchemiker/ Chemiker*	0,0				
Lebensmittelkontrolleure*	4,0	3,85			0,15
Verwaltungspersonal* (z. B. Juristen, Sachbearbeiter, ...)	6,45	1,2	3,0	1,5	0,75
Summe	26,7	17,05	4,75	3,5	1,4

Jahr 2017	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tier- schutz	Querschnitts- aufgaben
Amtstierärzte*	5,89	1,0	2,07	2,32	0,5
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stundenzahl) als VZÄ*	0,0				
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (nebenberuflich mit Vergütung nach Stückzahl) als Kopfzahl#	10,0	10,0			
Amtliche Fachassistenten (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stundenzahl) als VZÄ*	0,0				
Amtliche Fachassistenten (hauptamtliche und nebenberufliche mit Vergütung nach Stückzahl) als Kopfzahl#	0,0				
Lebensmittelchemiker/ Chemiker*	0,0				
Lebensmittelkontrolleure*	4,0	3,85			0,15
Verwaltungspersonal* (z. B. Juristen, Sachbearbeiter, ...)	6,45	1,2	3,0	1,5	0,75
Sonstige	0,0				
Summe	26,34	16,05	5,07	3,82	1,4

Jahr 2018	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tier- schutz	Querschnitts- aufgaben
Amtstierärzte	7,0	1,1	2,5	2,8	0,6
Lebensmittelkontrolleure	4,0	3,5			0,5
Verwaltungspersonal*	6,95	1,2	3,25	1,75	0,75
Sonstige	0,0				
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung	0,0				
Amtliche Fachassistenten in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung	0,0				
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)	9,0				
Amtliche Fachassistenten in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)	0,0				
Summe	26,95	5,8	5,75	4,55	1,85

Jahr 2019	Gesamt	davon			
		Lebensmittelkontrolle	Tiergesundheit/ Tierseuchen	Tier- schutz	Querschnitts- aufgaben
Amtstierärzte	6,2	1,1	2,2	2,4	0,6
Lebensmittelkontrolleure	4,0	3,5			0,5
Verwaltungspersonal* (z. B. Juristen, Sachbearbeiter, ...)	6,95	1,2	3,25	1,75	0,75
Sonstige	0,0				
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung	0,0				
Amtliche Fachassistenten in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung	0,0				
Amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)	9,0				
Amtliche Fachassistenten in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die gemäß GOVV nach Stückzahl vergütet werden (als Kopfzahl)	0,0				
Summe	26,15	5,8	5,45	4,15	1,85

2. Wie viele der beauftragten privaten Tierärztinnen und Tierärzte sind zu Vor-Ort-Kontrollen eingesetzt worden?

Der Landkreis Stade beschäftigt in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausschließlich nebenberuflich tätige amtliche Tierärzte (= private Tierärzte). Derzeit sind neun Tierärztinnen und Tierärzte nebenberuflich für den Landkreis Stade tätig, wobei das Arbeitsverhältnis mit den beiden - im betreffenden Schlachtbetrieb in Düdenbüttel tätigen - amtlichen Tierärzten derzeit ruht.

Eine der für den Landkreis Stade tätigen Tierärztinnen wurde - neben ihrem Einsatz in der Lebenduntersuchung von Schlachtgeflügel - auch für unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen (zweimal in der Woche) in dem betreffenden Schlachtbetrieb in Düdenbüttel eingesetzt.

3. Wie viele Tierärztinnen und Tierärzte sind darüber hinaus mit welchen Stundenanteilen zur Überwachung von Schlachtungen an welchen Schlachtbetrieben in den letzten zehn Jahren eingesetzt?

Ein Amtstierarzt wird - neben der in Frage 2 genannten amtlichen Tierärztin - zur Überwachung der im Landkreis Stade befindlichen sieben Schlachtbetriebe eingesetzt. Die Kontrollen erfolgen dabei risikoorientiert, sodass die für diese Aufgabe aufgewendeten Stundenanteile variieren. Zu seinen Aufgaben gehören die Überwachung des jeweiligen Schlachtbetriebs unter Tierschutz- und Hygieneaspekten und die Aufsicht über die amtlichen Tierärzte, die die eigentliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchführen.

Hinsichtlich der Benennung der betreffenden Schlachtbetriebe wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Wie viele Schlachtbetriebe sind seit wann im Landkreis Stade ansässig, und wie viele Schlachtungen werden pro Jahr durchgeführt (geordnet nach Jahr, Tierart und Schlachthof)?

Die entsprechenden Angaben sind für den Zeitraum 2014 bis 2018 der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Da viele der vorhandenen bzw. ehemaligen Schlachtbetriebe seit Generationen Schlachtungen durchführen, ist eine Bestimmung des Beginns der Schlachttätigkeit in der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Landkreis Stade: Schlachtbetriebe und Schlachtzahlen im Zeitraum von 2014 bis 2018

	Schlachtzahlen				
	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde	Gesamt
2014					
Betrieb A	5 627	1091	145	226	7 089
Betrieb B	8	20			28
Betrieb C	67		591		658
Betrieb D	45	118			163
Betrieb E	186	742			928
Betrieb F		745			745
Betrieb G		140			140
Betrieb H	40	508	26		574
Betrieb I	268		138		406
Gesamt					10 731

	Schlachtzahlen				
	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde	Gesamt
2015					
Betrieb A	6 164	967	84	212	7 427
Betrieb B		2			2
Betrieb C	8		452		460

	Schlachtzahlen				
	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde	Gesamt
Betrieb D	41	112			153
Betrieb E	180	795			975
Betrieb F		870			870
Betrieb G		114			114
Betrieb H	36	511	15		562
Betrieb I	288		136		424
Gesamt					10 987

	Schlachtzahlen				
	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde	Gesamt
2016					
Betrieb A	6 945	1003	78	160	8 186
Betrieb C	7		340		347
Betrieb D	48	99			147
Betrieb E	163	731			894
Betrieb F		734			734
Betrieb G		80			80
Betrieb H	37	511	22		570
Betrieb I	301		108		409
Gesamt					11 367

	Schlachtzahlen				
	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde	Gesamt
2017					
Betrieb A	6 943	1161	65	166	8 335
Betrieb C			261		261
Betrieb D	46	92			138
Betrieb E	177	838			1015
Betrieb F		649			649
Betrieb G		102			102
Betrieb H	33	472	15		520
Betrieb I	281		99		380
				Gesamt	11 400

	Schlachtzahlen				
	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Pferde	Gesamt
2018					
Betrieb A	7 874	1122	75	160	9 231
Betrieb D	44	91			135
Betrieb E	192	794	30		1 016
Betrieb F		548			548
Betrieb G		86			86
Betrieb H	40	445	19		504
Betrieb I	278		64		342
				Gesamt	11 862

5. Wie viele Nutztierhaltungsbetriebe (bitte nach Tierart: Rinder, Schweine, Geflügel und Sonstiges aufschlüsseln) mit welchen Tierzahlen sind im Landkreis Stade ansässig (für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019)?

Die entsprechenden Angaben sind folgenden Tabellen zu entnehmen.

Nutztierhaltungsbetriebe samt Tierzahlen im Landkreis Stade in den Jahren 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Nutztierhalter im LK STD					
Rinder	637	629	622	603	602
Schweine	224	220	206	220	206
Schafe	317	303	313	329	313
Ziegen	132	135	118	132	131
Pferde	1 071	1 071	1 052	1 097	1 082
Geflügel	993	966	1 092	1 085	1 066

Im Landkreis Stade in den Jahren 2015 bis 2019 gehaltene Anzahl von Nutztieren

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl im LK STD gehaltene Nutztiere					
Rinder	110 150	112 006	109 878	108 404	107 342
Schweine	167 799	164 878	174 207	175 363	167 928
Schafe	6 149	5 383	7 179	7 539	6 600
Ziegen	591	582	485	523	509
Pferde	6 136	6 103	5 677	6 231	6 237
Geflügel	1 961 550	1 949 249	1 890 764	1 898 557	1 906 459

6. Wie viele unangemeldete, nicht anlassbezogene Tierschutzkontrollen gab es in Jahren 2015 bis 2019 bisher (bitte aufschlüsseln nach Tierart: Rind, Schwein, Geflügel, Sonstiges und Jahr)?

Eine Übersicht der in den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführten Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungsbetrieben - aufgeschlüsselt nach Tierarten - ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Art der Kontrolle (anlassbezogen/nicht anlassbezogen) wird statistisch nicht erfasst. Eine differenzierte Auswertung nicht anlassbezogen durchgeführter Kontrollen ist daher nicht durchführbar. Nahezu alle Kontrollen erfolgen unangemeldet.

In den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführte Kontrollen von Nutztierhaltungsbetrieben aufgeschlüsselt nach Tierarten

	2015	2016	2017	2018	2019 (Eintragungen bis 14.05.2019)
Tierschutzkontrollen; Haupt-Kontrollen nach Tierarten					
Rind	54	42	65	67	28
Schwein	44	39	40	58	10
Geflügel	11	13	11	12	3
Sonstiges	153	127	129	158	43
Hauptkontrollen gesamt	262	221	245	295	84
Gesamtsumme Haupt- und Nachkontrollen	527	558	507	558	167

Hinweise: - keine Trennung in anlass- und nicht anlassbezogenen möglich
 - Trennung in Tierarten nicht immer möglich
 - nahezu alle Kontrollen erfolgen unangemeldet
 - Schlachttieruntersuchungen von Geflügel finden regelmäßig auch unter Tierschutzgesichtspunkten statt

7. Wie viele tierschutzrelevante Feststellungen wurden bei den Kontrollen der Tierhaltung gemacht (bitte aufschlüsseln nach unangemeldeten Routinekontrollen, anlassbezogenen Pflichtkontrollen und Kontrollen nach Anzeige durch Dritte)?
8. Was waren die tierschutzrelevante Feststellungen aus Frage 7 (bitte aufschlüsseln nach unangemeldeten Routinekontrollen, anlassbezogenen Pflichtkontrollen, Kontrollen nach Anzeige durch Dritte sowie Tierart und Jahr)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Es erfolgt keine differenzierte statistische Erfassung anlassbezogen und nicht anlassbezogen durchgeführter Kontrollen (s. Antwort auf Frage 6). Um dennoch einen Eindruck von den bei den Kontrollen festgestellten Verstößen zu geben, wird auf die im Bericht gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Entscheidung 2006/778/EG über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden (ABl. L 314, S. 39), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 519/2013 (ABl. L 158, S. 74) (Nutztierkontrollbericht) gemeldeten Zahlen verwiesen (nachstehende Tabellen).

Erläuterungen:

- *) Geflügel der Spezies Gallus gallus mit Ausnahme von Legehennen
- **) Verstoßkategorie A: Aufforderung, den Verstoß/die Verstöße binnen einer Frist von weniger als drei Monaten zu beseitigen; keine sofortige Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens
- ***) Verstoßkategorie B: Aufforderung, den Verstoß/die Verstöße binnen einer Frist von mehr als drei Monaten zu beseitigen; keine sofortige Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens
- ****) Verstoßkategorie C: Sofortige Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens

Bericht Nutztierkontrollen des LK STD nach der Entscheidung 2006/778/EG für das Jahr 2015

Tierkategorie		Legehennen				Kälber	Schweine
		Freilandhaltung	Bodenhaltung	ausgestaltete Käfige	nicht ausgestaltete Käfige		
Anzahl	Haltungssystem						
1	Kontrollpflichtige Betriebe		8	2	568	223	
2	Kontrollierte Betriebe		5	1	47	26	
3	Betriebe ohne Beanstandung		5	1	37	15	
Zahl der Verstöße wegen							
4	Personal						
5	Kontrollen						1
6	Aufzeichnungen				2	5	
7	Bewegungsfreiheit				2		
8	Besatzdichte						
9	Gebäude und Unterbringung				1	1	
10	Mindestbeleuchtung				1	2	
11	Böden (für Schweine)						
12	Einstreu				4		
13	Automatische und mechanische Anlagen						2
14	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe				3		
15	Hämoglobinwert (Kälber)						
16	Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen)						
17	Verstümmelungen						
18	Zuchtmethoden						
19	Verstoß A				13	11	
20	Verstoß B						
21	Verstoß C						

Anzahl	Tierkategorie	Rinder (Kälber ausgenom- men)	Schafe	Ziegen	Hausgeflü- gel (*)	Laufvögel	Enten	Gänse	Pelztiere	Truthühner
1	Kontrollpflichtige Betriebe	685	276	110	107		148	110		38
2	Kontrollierte Betriebe	52	5	1	41		1	0		4
3	Betriebe ohne Beanstandung	33	4	1	24		1	0		4
Zahl der Verstöße wegen										
4	Personal	3								
5	Kontrollen	3			4					
6	Aufzeichnungen	3			2					
7	Bewegungsfreiheit	2			11					
8	Gebäude und Unterbringung	15								
9	Automatische und mechanische Anlagen									
10	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe	3	1							
11	Verstümmelungen									
12	Zuchtmethoden									
13	Verstoß A	17	1		2					
14	Verstoß B									
15	Verstoß C	12			15					

Bericht Nutztierkontrollen des LK STD nach der Entscheidung 2006/778/EG für das Jahr 2016

Anzahl		Tierkategorie	Haltungssystem	Legehennen				Kälber	Schweine
				Freilandhaltung	Bodenhaltung	ausgestaltete Käfige	nicht ausgestaltete Käfige		
1	Kontrollpflichtige Betriebe				7	2	494	211	
2	Kontrollierte Betriebe				3	1	50	22	
3	Betriebe ohne Beanstandung				3	1	30	19	
Zahl der Verstöße wegen									
4	Personal						2		
5	Kontrollen						2	2	
6	Aufzeichnungen						3	2	
7	Bewegungsfreiheit								
8	Besatzdichte								
9	Gebäude und Unterbringung						8	3	
10	Mindestbeleuchtung						3		
11	Böden (für Schweine)								
12	Einstreu						6	1	
13	Automatische und mechanische Anlagen							3	
14	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe						1	2	
15	Hämoglobinwert (Kälber)								
16	Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen)								
17	Verstümmelungen								
18	Zuchtmethoden								
19	Verstoß A						23	7	
20	Verstoß B						2		
21	Verstoß C							6	

Anzahl	Tierkategorie	Rinder (Kälber ausgenom- men)	Schafe	Ziegen	Hausgeflü- gel (*)	Laufvögel	Enten	Gänse	Pelztiere	Truthühner
1	Kontrollpflichtige Betriebe	673	260	97	87		137	113		33
2	Kontrollierte Betriebe	54	11	5	32		1	4		2
3	Betriebe ohne Beanstandung	28	3	2	18		1	1		2
Zahl der Verstöße wegen										
4	Personal	3		1						
5	Kontrollen	10		1						
6	Aufzeichnungen	8	2	2				2		
7	Bewegungsfreiheit	3			13					
8	Gebäude und Unterbringung	11	7	2	1			3		
9	Automatische und mechanische Anlagen	1								
10	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe	5	1							
11	Verstümmelungen									
12	Zuchtmethoden									
13	Verstoß A	29	10	6				5		
14	Verstoß B	3								
15	Verstoß C	9			14					

Bericht Nutztierkontrollen des LK STD nach der Entscheidung 2006/778/EG für das Jahr 2017

Tierkategorie		Legehennen >350				Kälber	Schweine				
		Freilandhaltung	Bodenhaltung	ausgestaltete Käfige	nicht ausgestaltete Käfige						
Anzahl	Haltungssystem										
1	Kontrollpflichtige Betriebe	1	7	1	0	526	223				
2	Kontrollierte Betriebe	1	4	1	0	68	16				
3	Betriebe ohne Beanstandung	1	4	1	0	56	11				
Zahl der Verstöße wegen											
4	Personal					1					
5	Kontrollen					3	3				
6	Aufzeichnungen										
7	Bewegungsfreiheit					1					
8	Besatzdichte										
9	Gebäude und Unterbringung					2					
10	Mindestbeleuchtung					2	1				
11	Böden (für Schweine)										
12	Einstreu					4					
13	Automatische und mechanische Anlagen										
14	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe					3					
15	Hämoglobinwert (Kälber)										
16	Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen)										
17	Verstümmelungen						1				
18	Zuchtmethoden										
19	Verstoß A					16	2				
20	Verstoß B										
21	Verstoß C						3				
Anzahl		Tierkategorie	Rinder (Kälber ausgenommen)	Schafe	Ziegen	Hausgeflügel (*)	Laufvögel	Enten	Gänse	Pelztiere	Truthühner
1	Kontrollpflichtige Betriebe	693	270	104	94			171	130		40
2	Kontrollierte Betriebe	74	17	6	35			6	2		3
3	Betriebe ohne Beanstandung	47	13	2	6			6	2		3
Zahl der Verstöße wegen											
4	Personal	2	1								
5	Kontrollen	9	1	1	8						
6	Aufzeichnungen	7			6						
7	Bewegungsfreiheit	3			5						
8	Gebäude und Unterbringung	11	2	3	10						
9	Automatische und mechanische Anlagen										
10	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe	4									
11	Verstümmelungen										
12	Zuchtmethoden										
13	Verstoß A	30	4	4	24						
14	Verstoß B	1									
15	Verstoß C	5			5						

(*) Geflügel der Spezies Gallus gallus mit Ausnahme von Legehennen

Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangekündigt. Es wird nicht statistisch erfasst, ob Kontrollen im Einzelfall aus besonderem Grund angekündigt durchgeführt wurden.

In der vorstehenden Tabelle sind Zahlen zu reinen Tierschutzkontrollen in kontrollpflichtigen Betrieben aufgeführt. Darüber hinaus werden Tierschutzaspekte auch bei Kontrollen aus anderem Anlass beachtet, sodass die realen Zahlen deutlich höher sind.

9. Wie viele Fälle mit Bezug zum Tierschutzgesetz wurden von Bürgerinnen und Bürgern oder Tierschutzorganisationen in den vergangenen fünf Jahren zur Anzeige gebracht, und wie viele Anzeigen wurden weiterverfolgt (bitte aufschlüsseln nach Nutztieren und Sonstigen)?

In den vergangenen fünf Jahren wurden allein im Landkreis Stade über 1 500 Fälle zur Anzeige gebracht. Eine Erfassung nach Tierarten bzw. Nutz- oder Haustieren bzw. Anzeigenerstattem erfolgt nicht.

Die Anzeigen schlüsseln sich nach Jahren wie folgt auf:

2018: 339 Anzeigen,
 2017: 294 Anzeigen,
 2016: 307 Anzeigen,
 2015: 258 Anzeigen,
 2014: 315 Anzeigen.

10. Falls es zu einer Weiterverfolgung der Fälle aus Frage 9 kam: Wie waren die Konsequenzen (Anordnung, Nachkontrolle, gerichtliche Auseinandersetzung, Bußgelder, Tierhalteverbot)?

Nach jeder Anzeige werden amtliche Ermittlungen aufgenommen.

Eine standardmäßige Statistik zum Ausgang der Verfahren wird nicht geführt.

Soweit bei Kontrollen Verstöße gegen das Tierschutzrecht festgestellt worden sind, wurden diese entsprechend geahndet, wie der folgenden Übersicht zu allen schriftlich geführten Verfahren entnommen werden kann.

Schriftlich geführte Verfahren

Jahr	Anordnungen		davon THV		Gerichtliche Auseinandersetzungen		Bußgelder		Strafanzeigen	
	Nutztiere	Sonst.	Nutztiere	Sonst.	Nutztiere	Sonst.	Nutztiere	Sonst.	Nutztiere	Sonst.
2018	6	4	3	3	2	1	31	3	3	./.
2017	8	6	2	4	4	1	15	7	4	
2016	8	13	1	7	./.	./.	37	4	7	4
2015	14	9	2	7	3	1	18	8	1	1
2014	5	10	./.	2	1	1	7	10	5	1

THV = Tierhalteverbote, Sonstige = sonstige Tierarten (keine Nutztiere)

Nachkontrollen sind in der Übersichtstabelle nicht aufgeführt, da Nachkontrollen keine (weiteren) Maßnahmen zur Behebung von Verstößen darstellen, sondern der Sicherstellung der angeordneten Mängelabstellung dienen.

11. Gab es seit der EU-Zulassung des ehemaligen Not- und Krankenschlachtshofs in Düdenbüttel tierschutzrechtliche Beanstandungen des Betriebes oder der mit der Aufsicht betrauten Tierärztinnen und Tierärzte vonseiten des Veterinäramtes?

Beanstandungen durch den Landkreis Stade gegenüber dem Betrieb bzw. Mitarbeitern des Betriebes gab es in den letzten drei Jahren in acht Fällen. Im gleichen Zeitraum gab es in zwei Fällen zwei Beanstandungen gegenüber den dort tätigen amtlichen Tierärzten.

12. Falls ja, welche Beanstandungen wurden wann vermerkt, und welche Konsequenzen wurden aus den Fällen gezogen?

Der folgenden Übersicht können die gewünschten Angaben entnommen werden:

Beanstandungen und Konsequenzen

Schlachtbetrieb/ Amtliche TÄ	Zeitpunkt	Beanstandung	Konsequenz
Schlachtbetrieb	Mai 2017	Handhabung von Tieren ohne den erforderlichen Sachkundennachweis	Verwarngeld

Schlachtbetrieb/ Amtliche TÄ	Zeitpunkt	Beanstandung	Konsequenz
Schlachtbetrieb	Januar 2018	Nichtbeachtung von Verletzungsmöglichkeiten für Tiere während des Transports	Bußgeld
Schlachtbetrieb	April 2018	Warten-Lassen einer Kuh in der Tötebucht	mündliche Belehrung
Schlachtbetrieb	Juni 2018	Warten-Lassen einer Kuh in der Tötebucht	mündliche Belehrung
Schlachtbetrieb	November 2018	Warten-Lassen einer Kuh in der Tötebucht	Verwarngeld
Schlachtbetrieb	November 2018	Haltung einer verletzten Kuh in der Wartebucht	Bußgeld
Schlachtbetrieb	November 2018	Fehlendes Ersatz-Bolzenschussgerät neben Tötebucht	mündliche Belehrung
Schlachtbetrieb	November 2018	Zeitüberschreitung zwischen Betäubung und Tötung um ca. zwei Sekunden	mündliche Belehrung
Amtliche TÄ	Januar 2018	Nicht-Beachtung von Verletzungsmöglichkeiten während des Transports	mündliche Belehrung
Amtliche TÄ	April 2018	Anlieferung mehrerer gegebenenfalls transportunfähiger Rinder	mündliche Ermahnung und Belehrung

13. Gab es seit der EU-Zulassung Anzeigen gegen den in Frage 11 genannten Schlachtbetrieb?

Seit dem Jahr 2010 gingen beim Landkreis Stade insgesamt vier Anzeigen gegen den betreffenden Schlachtbetrieb in Düdenbüttel ein.

14. Falls ja, wann kam es zu welchen Anzeigen mit welchen Inhalten, und welche Konsequenzen wurden gezogen?

Der folgenden Übersicht können die gewünschten Angaben entnommen werden:

Ermittlungsergebnis und Konsequenz

Zeitpunkt	Inhalt der Anzeige	Ermittlungsergebnis	Konsequenz
Oktober 2010	Anzeige eines Landwirts: Bei Nachbarn soll Rind mit Seilwinde auf Fahrzeug des Schlachtbetriebes gezogen worden sein	Vor-Ort-Kontrolle durch Amtstierarzt im Schlachtbetrieb, angeliefertes Tier war transportfähig und gesund, nach Rückfrage beim Anzeigenden: Vorgang selbst nicht gesehen, sondern lediglich Vermutungen	nicht erforderlich
Februar 2013	Anzeige eines anderen Veterinärarnotes: Anfang Dezember 2012 und Anfang Januar 2013 sollen nicht transportfähige Rinder durch den Schlachtbetrieb abgeholt worden sein	Ermittlungen ergeben keine nachweisbaren Verstöße	keine
Januar 2018	Anzeige einer praktizierenden Tierärztin: Abholung festliegender Kühe auf landwirtschaftlichem Betrieb	Ermittlungen ergeben unklare Beweislage	mündliche Belehrung der amtlichen TÄ

Zeitpunkt	Inhalt der Anzeige	Ermittlungsergebnis	Konsequenz
April 2018	Anzeige eines anderen Veterinärarnantes: Kontrolle des fließenden Verkehrs ergab, dass gegebenenfalls transportunfähige Tiere zum betreffenden Schlachtbetrieb gebracht werden sollten	Ermittlungen ergeben keine feststellbaren Verstöße	Belehrung der amtlichen TÄ bezüglich gründlicher Durchführung der Schlachtieruntersuchung

15. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu einer möglichen Neuzulassung des Betriebes durch eine andere Betreiberfirma vor?

Der Zulassungsbehörde, Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) liegt mit Stand 24.05.2019 kein Antrag auf Neuzulassung des o. g. Betriebs durch einen anderen Betreiber vor. Auch liegen dem LAVES und dem Landkreis Stade derzeit keine konkreten Informationen dahin gehend vor, dass ein solcher Neuantrag beabsichtigt ist.

16. Gab es in der Vergangenheit Anzeigen und/oder Strafanzeigen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärarnantes Stade mit Tierschutzhintergrund und/oder wegen Verstoßes gegen die Garantiepflcht als Amtstierärztin oder Amtstierarzt im Tierschutz?

17. Falls ja, wann und warum wurden die Anzeigen/Strafanzeigen gestellt und mit welchem Ausgang, gegebenenfalls Konsequenzen?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die berufliche Stellung eines Beschuldigten einschließlich seines Dienstorts wird statistisch nicht erfasst. Eine Beantwortung der Fragen wäre daher nur durch eine händische Auswertung der einschlägigen Ermittlungsakten möglich. Eine Durchsicht und Auswertung der wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 17 TierSchG seit 2015 bei der Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg eingeleiteten Ermittlungsverfahren wäre indes, auch unter Berücksichtigung der bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zu leistenden Anstrengungen, mit einem nicht mehr vertretbaren Arbeitsaufwand für die Staatsanwaltschaft verbunden.

Erkenntnisse liegen bezüglich einer mit Schreiben vom 03.04.2019 durch den Verein SOKO Tierschutz e. V. erstatteten Strafanzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 17 TierSchG gegen Betreiber eines Schlachthofs in Düdenbüttel, namentlich gegen die Betriebsinhaber sowie gegen nicht benannte Schlachthofmitarbeiter, beteiligte Landwirte und andere Personen, darunter auch die Amtstierärzte des Landkreises Stade, die für die betriebliche Kontrolle zuständig waren, vor.

Mit Verfügung vom 04.04.2019 wurden - der ländereinheitlichen Handreichung zur Eintragungspraxis der Staatsanwaltschaften entsprechend - ein Ermittlungsverfahren zunächst nur gegen die namentlich benannten Inhaber des Betriebs eingeleitet und u. a. Ermittlungen zur Identifizierung der namentlich nicht benannten, also unbekannteren weiteren Beteiligten angeordnet. Erste Identifizierungsergebnisse liegen vor, sodass gegen diese Beteiligten (hier: Landwirte) am 13.05.2019 die Einleitung des Ermittlungsverfahrens verfügt werden konnte. Die Ermittlungen zur Identifizierung der in den relevanten Fällen beteiligten Amtstierärzte laufen noch.

18. Wie viele Fälle gab es in der Vergangenheit, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der pflichtgemäßen Erfüllung der Garantiepflcht im Tierschutz gehindert wurden?

19. Wurden diese Fälle angezeigt und, wenn ja, bei wem und mit welcher Konsequenz?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

In der Vergangenheit gab es nach Kenntnis der Landesregierung keine Fälle, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der pflichtgemäßen Erfüllung der Garantiepflcht im Tierschutz gehindert wurden.

20. Gegen wie viele Personen wurden in den Jahren 2015 bis 2019 Ermittlungsverfahren von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Oldenburg in Bezug auf Tierschutzverstöße bei Nutztieren aufgenommen (bitte nach Jahren sortieren)?
21. Zu welchem Abschluss kamen die Verfahren der Personen, gegen die 2015 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde (bitte sortieren nach: Anklage, Antrag an das Gericht auf Erlass eines Strafbefehls gemäß § 407 StPO, Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen, Einstellung des Verfahrens mit Auflagen, Verurteilung ausschließlich zu einer Geldstrafe, vollstreckbare Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung, Strafbefehl gerichtlich rechtskräftig, gerichtliche Einstellung ohne Auflagen, gerichtliche Einstellung mit Auflagen)?
22. Zu welchem Abschluss kamen die Verfahren der Personen, gegen die 2016 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde (bitte sortieren nach: Anklage, Antrag an das Gericht auf Erlass eines Strafbefehls gemäß § 407 StPO, Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen, Einstellung des Verfahrens mit Auflagen, Verurteilung ausschließlich zu einer Geldstrafe, vollstreckbare Freiheitsstrafe; Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung, Strafbefehl gerichtlich rechtskräftig, gerichtliche Einstellung ohne Auflagen, gerichtliche Einstellung mit Auflagen)?
23. Zu welchem Abschluss kamen die Verfahren der Personen, gegen die 2017 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde (bitte sortieren nach: Anklage, Antrag an das Gericht auf Erlass eines Strafbefehls gemäß § 407 StPO, Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen, Einstellung des Verfahrens mit Auflagen, Verurteilung ausschließlich zu einer Geldstrafe, vollstreckbare Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung, Strafbefehl gerichtlich rechtskräftig, gerichtliche Einstellung ohne Auflagen, gerichtliche Einstellung mit Auflagen)?
24. Zu welchem Abschluss kamen die Verfahren der Personen, gegen die 2018 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde (bitte sortieren nach: Anklage, Antrag an das Gericht auf Erlass eines Strafbefehls gemäß § 407 StPO, Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen, Einstellung des Verfahrens mit Auflagen, Verurteilung ausschließlich zu einer Geldstrafe, vollstreckbare Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung, Strafbefehl gerichtlich rechtskräftig, gerichtliche Einstellung ohne Auflagen, gerichtliche Einstellung mit Auflagen)?
25. Zu welchem Abschluss kamen die Verfahren der Personen, gegen die 2019 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde (bitte sortieren nach: Anklage, Antrag an das Gericht auf Erlass eines Strafbefehls gemäß § 407 StPO, Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen, Einstellung des Verfahrens mit Auflagen, Verurteilung ausschließlich zu einer Geldstrafe, vollstreckbare Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung, Strafbefehl gerichtlich rechtskräftig; gerichtliche Einstellung ohne Auflagen, gerichtliche Einstellung mit Auflagen; Fragen 20 bis 25 bitte nach Möglichkeit tabellarisch beantworten)?

Zur Beantwortung der Fragen 20 bis 25 wird auf die folgende Tabelle verwiesen (Stand 17.05.2019).

		Erledigung StA						Erledigung Gericht						
Jahr	Eingang Netto	Anklage	Strafbefehls- antrag	Ein- stellun- gen ohne Auflage	davon Ein- stellun- gen 170 II StPO	davon Ein- stellun- gen 153 I StPO	Ein- stell- ungen mit Auflage	rechts- kräftiges Urteil Geldstrafe	rechts- kräftiges Urteil Freiheits- strafe zur Bewährung	kräftiges Urteil Freiheits- strafe zur Bewährung	rechts- kräftige Straf- befehle	liche Einstellun- gen ohne Auflagen 153 StPO	Gericht- liche Ein- stellun- gen mit Auflagen	
2015	80	9	21	106	94	7	6	1	0	1	9	3	7	
2016	120	8	49	141	117	4	7	5	1	0	25	1	10	
2017	123	9	62	108	62	8	14	11	0	3	44	3	15	
2018	132	8	57	87	50	5	15	10	0	1	28	5	9	
2019	42	3	12	57	31	20	27	1	0	1	1	0	1	

26. In welchem Jahr wurde von einer Tierschutzorganisation eine Anzeige wegen eines Tierschutzverstoßes gestellt, bei der das daraus folgende Ermittlungsverfahren mit Auflagen gemäß § 153 a Abs. 1 StPO eingestellt wurde?

In Abweichung von der auf einem Bericht der Staatsanwaltschaft Oldenburg beruhenden Antwort auf die Frage 7 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Faktische Straflosigkeit bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in Niedersachsen?“ (Drs. 18/3460) hat sich nach einem aktualisierten Bericht der Staatsanwaltschaft Oldenburg die Anzahl der Verfahren, deren Einstellungsentscheidung auf § 153 a StPO gestützt worden ist, von 1 auf 4 erhöht. Die Korrektur dürfte nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Oldenburg mutmaßlich darauf zurückzuführen sein, dass zwei ältere Verfahren noch unter dem seinerzeit üblicherweise verwendeten Sachgebietsschlüssel eingetragen worden waren und nur ein Verfahren mit dem jetzt verwendeten Sachgebietsschlüssel. Dies wurde erst jetzt festgestellt. Bei einem weiteren Verfahren ist der Anzeigersteller bei der Erfassung nicht eingetragen worden. Dieses Verfahren ist erst anlässlich der aktuellen Berichtsabfassung zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage erfasst worden.

Von den jetzt vier berichteten Verfahren, welche auf Anzeigen von Tierschutzorganisationen zurückzuführen sind und in der Folge gemäß § 153 a StPO behandelt wurden, sind ein Verfahren 2014 (Erledigung 2016), zwei Verfahren 2016 (beide in 2017 erledigt) und ein Verfahren 2018 (Erledigung 2018) bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg eingegangen.

(Verteilt am 18.06.2019)